

Protokoll der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 13.06.2024
Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:32 Uhr
Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: José Torche, Gemeindepräsident
Protokoll: Lukas Kalberer, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Rudolf Brunner, Alte Landstrasse 29
Stimmberechtigte: 1'096
Anwesend: 29 (3%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung
 2. Genehmigung eines Baukredits von CHF 660'000 für den Bau einer 2. Einspeisung ab der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie den Abgabeschacht Ried
 3. Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlung vom 13.06.2024
-

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Richard Stoffel vom «Furttaler».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan «ePublikation» publiziert und der schriftliche beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeinbeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Lora Rashiti, Lernende der Gemeindeverwaltung Dänikon
- Richard Stoffel vom «Furttaler»

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Rudolf Brunner, Alte Landstrasse 29, Dänikon, für alle Stimmberechtigten

Der Stimmzähler meldet:

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Rudolf Brunner	29	alle Stimmberechtigten
Total	29	
Total Stimmberechtigte	1'096	
Stimmbeteiligung	3 %	
Nicht-Stimmberechtigte	3	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht beantragt.

Gemeindepräsident José Torche informiert die Versammlungsteilnehmer, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung durch Gemeinbeschreiber Lukas Kalberer erstellt wird.

Zudem weist er die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass sie, wenn sie mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind, dies sofort anzumelden haben.

**Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der politischen
Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2023 werden genehmigt. Die Jahresrechnung weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Dänikon, 15.06.2024

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Dänikon, 07.05.2024

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderats einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2023 werden genehmigt. Die Jahresrechnung weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin
(roger.kaeslin@hispeed.ch)
- Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
- Akten Gemeindeversammlung 13.06.2024
- Archiv 10.06

Genehmigung eines Baukredits von CHF 660'000 für den Bau einer 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie den Abgabeschacht Ried

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Der Hauptteil der Wasserbeschaffung Dänikon wird mit der Wasserlieferung über den Abgabeschacht Riedholz der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) sichergestellt. Da die Einspeiseleitung ins Netz Dänikon bereits mehrere Rohrbrüche aufweist und die erwartete Nutzungsdauer in rund 10 Jahren erreicht ist, möchte sich die Wasserversorgung mittels einer zweiten Einspeisung ab der GWF für eine mögliche Notsituation absichern. Dies ermöglicht später auch den Ersatz der heutigen Einspeiseleitung in das Netz Dänikon.

Die Gemeinde Dänikon beauftragte das Büro EFP AG mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 76 / 2023 vom 22.05.2023 ein entsprechendes Projekt für die Erstellung eines zweiten Abgabeschachtes (Kostenteiler mit GWF) sowie der Einspeiseleitung in das bestehende Leitungsnetz bei der landwirtschaftlichen Siedlung «Im Eichacher» auszuarbeiten.

Abgabeschacht (AGS) Ried

Für die 2. Einspeisung ab der GWF Transportleitung DN 300 benötigt es einen neuen Abgabeschacht. Als Abgabeschacht wird ein vorgefertigter Betonschacht DN 2'500 mit einem Einstieg DN 800 versetzt. Der Standort dieses Schachts soll auf dem Gemeindegrundstück Kat.-Nr. 511 zu liegen kommen. Im Innern des Schachts werden ein Ringkolbenventil und ein Wassermesser verbaut. Auf den Einbau eines Druckreduzierventils kann verzichtet werden, da bei Reservoirreinigungen die Einspeisung wie bisher über den Abgabeschacht Riedholz erfolgt, in dem ein Druckreduzierventil verbaut ist. Die Wasserabgabe wird über das erneuerte Leitsystem, welches die Firma Rittmeyer AG installiert, gesteuert. Die Steuerung wird via bestehendes Hüllrohr der Gruppenwasserversorgung mit dem Abgabeschacht Riedholz verbunden. Somit kann wahlweise Wasser vom Abgabeschacht Riedholz oder vom Abgabeschacht Ried bezogen werden.

Einbindung ins Wasserversorgungsnetz Dänikon

Um das bezogene Trinkwasser ins Leitungsnetz Dänikon zu transportieren, muss eine neue Wasserleitung ab dem Abgabeschacht Ried bis zum bestehenden Leitungsnetz bei der landwirtschaftlichen Siedlung «Im Eichacher» erstellt werden. Die neue Leitung soll aus wirtschaftlichen Gründen soweit wie möglich eingepflügt werden. Aus diesem Grund wird als Rohrmaterial ein Kunststoffrohr HDPE DN 160 mm mit Schutzmantel verwendet. Da in diesem Gebiet viele Drainageleitungen verlegt worden sind, wird es unumgänglich sein, an gewissen Orten eine Sondage durchzuführen. Entlang der Siedlung «Im Eichacher» wird die Wasserleitung im Strassenbereich des Eichacherwegs, ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Dänikon, verlegt. Dieser Abschnitt wird im konventionellen Grabenbau erstellt.

Stromzufuhr ab ARA Buchs-Dällikon

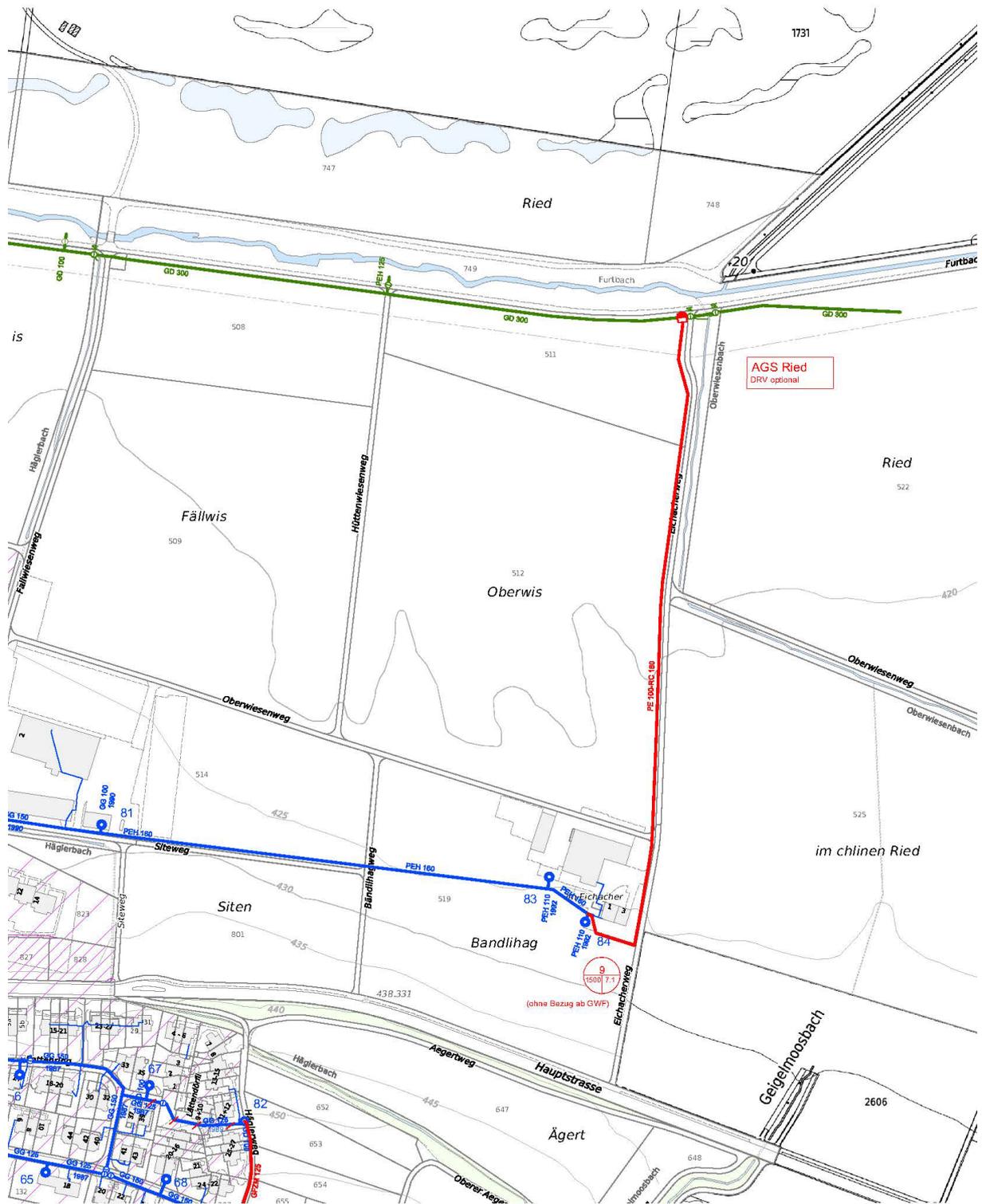
Gemäss Rückmeldung der EKZ kann die Stromzufuhr weder ab der Siedlung «Im Eichacher», noch ab der Pumpstation Fallwiesenweg der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) entnommen werden. Netztechnisch ist das nicht möglich, da die Werte für den Kurzschlussstrom nicht erreicht werden.

Die Stromzufuhr muss somit von der ARA Buchs-Dällikon erfolgen. Hierfür muss der Oberwiesenbach mittels Bohrung unterquert werden. Die weitere Leitung kann grösstenteils wieder eingepflügt und somit möglichst kostengünstig verlegt werden.

Erneuerung Steuerung Wasserversorgung Dänikon

Die aktuelle Software für die Steuerung der Wasserversorgung Dänikon aus dem Jahr 2012 ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden, da keine Windows Security Updates dieser Softwareversion mehr verfügbar sind. Nach Rücksprache mit der Firma Rittmeyer AG wäre ein Upgrade auf Ritop / Reflex ME203 im Zusammenhang mit der Anbindung des neuen Abgabeschachts Ried preislich attraktiv. Die Gemeinde Dänikon würde gegenüber einer zeitlich getrennten Ausführung rund CHF 11'000 einsparen.

Ausschnitt aus GWP 2018



Finanzielle Auswirkungen

Kostenübersicht gemäss Kostenschätzung vom 07.03.2024 des Ingenieurbüros EFP AG (inkl. 8,1% MwSt.):

NKP	Bezeichnung		
000	Kosten für Grundstück	CHF	8'000
100	Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	CHF	68'000
200	Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	CHF	410'000
400	Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	CHF	40'000
800	Übrige Aufwendungen	CHF	134'000
	Total (inkl. 8,1% MwSt.)	CHF	660'000

Als Preisbasis der Kostenschätzung vom 06.03.2024 gilt der Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand 01.04.2023.

Für den Bau des Abgabeschachtes inkl. Einspeisung in das Leitungsnetz Dänikon sind mit Kosten von CHF 660'000 ($\pm 20\%$) zu rechnen. Eine genauere Angabe der Kosten kann erst nach der Submission angegeben werden.

Für den Neubau des Abgabeschachtes Ried wird es einen Kostenteiler mit der Gruppenwasserversorgung Furttal geben. Die Gesamtkosten für die Erstellung des AGS Ried belaufen sich auf ca. CHF 430'000 (inkl. 8,1% MwSt.), wovon auf die Gemeinde Dänikon ein Anteil von rund CHF 200'000 entfällt, der in der obigen Kostenschätzung enthalten ist.

Folgekostenberechnung

Der Gemeinderat rechnet für das Projekt mit den folgenden Kapital- und betrieblichen Folgekosten:

Kapitalfolgekosten		CHF	19'640
Planmässige Abschreibungen Nutzungsdauer 50 Jahre (Baukosten exkl. Landanteil)	CHF	13'040	
Verzinsung 1%	CHF	6'600	
Betriebliche Folgekosten		CHF	3'260
Übrige Tiefbauten 0.5% (Baukosten exkl. Landanteil)	CHF	3'260	

Der Bau der 2. Einspeiseleitung und die Kosten des Abgabeschachtes Ried bzw. deren Folgekosten sind in der Finanzplanung im Umfang von CHF 550'000 bereits berücksichtigt worden.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Bau der 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie dem Abgabeschacht Ried einen Baukredit von CHF 660'000 (inkl. 8,1% MwSt.) zu Lasten von Konto 7101.5030.08 (AGS & Neubau Leitung zweite Einspeisung Ried).
2. Der vom Gemeinderat am 22.05.2023 bewilligte Projektierungskredit von CHF 38'800 (inkl. 7,7% MwSt.) ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 06.03.2024 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand 01.04.2023) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dänikon, 25.03.2024

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Gemeinde für einen Baukredit an ihrer Sitzung vom 18.04.2024 geprüft und verabschiedet.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Dänikon, 20.04.2024

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderats einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Bau der 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie dem Abgabeschacht Ried einen Baukredit von CHF 660'000 (inkl. 8,1% MwSt.) zu Lasten von Konto 7101.5030.08 (AGS & Neubau Leitung zweite Einspeisung Ried).
2. Der vom Gemeinderat am 22.05.2023 bewilligte Projektierungskredit von CHF 38'800 (inkl. 7,7% MwSt.) ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 06.03.2024 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand 01.04.2023) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin (roger.kaeslin@hispeed.ch)
 - EFP AG
Martin Neumaier (martin.neumaier@efp.ch)
 - Vorsteher Tiefbau und Werke, Lars Meier (lars.meier@daenikon.ch)
 - Gemeindekanzlei Dänikon, Lukas Kalberer, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Akten Gemeindeversammlung 13.06.2024
 - Archiv 39.04.10

16.04
16.04.10

Gemeinde
Initiativen, Anfragen

3/2024

Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlung vom 13.06.2024

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

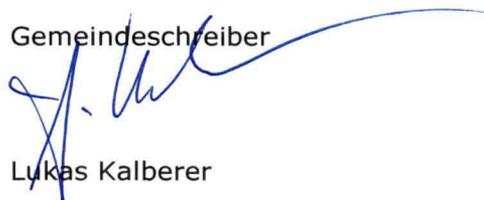
Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Er fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand wünscht, dass er die Rechtsmittel vorliest. Dies ist nicht der Fall. Der Stimmenzähler wird gebeten am Montag, 17.06.2024, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:32 Uhr.

Für die Richtigkeit:

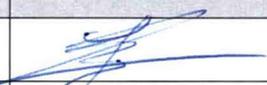
Gemeindeschreiber



Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche	16.06.2024	
Stimmenzähler	Rudolf Brunner	17.6.2024	

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat	83 2024	24.06.2024

